



GroKo reloaded – aus Alt mach Neu



Verband Niedergelassener Zahnärzte
Land Brandenburg e.V.

In dieser Ausgabe

GroKo reloaded

Seite 3

Praxisbegehung

Seite 4

Digitales Schlachtfeld

Seite 6

Mitglieder

Seite 7

Impressum

Seite 8

GroKo reloaded – aus Alt mach Neu

So lange hat es in Deutschland der Nachwendzeit noch nie gedauert, bis sich die politischen Akteure auf eine Regierungsbildung geeinigt haben. Dazu wurde auch schon genug geschrieben und berichtet. Aber was bedeutet das für die gesundheitspolitische Landschaft in Deutschland, was sagt der Koalitionsvertrag zur Gesundheitspolitik?

Weitere 3,5 Jahre große Koalition deuten zumindest darauf hin, dass die Grundzüge in der Gesundheitspolitik beibehalten werden. Die Bürgerversicherung bleibt uns wohl vorerst erspart und wenn man die ersten Auftritte des neuen Gesundheitsministers Jens Spahn verfolgt hat, ist er gegen die aus der linken Ecke populistisch geforderte Gleichmacherei und tritt für die Beibehaltung des dualen Systems der Krankenversicherung in Deutschland ein.

Auch zur Frage der Freiberuflichkeit ist im Koalitionsvertrag Positives zu vernehmen. Hier steht: „Stärken unseres Gesundheitswesens sind die Freiberuflichkeit der Heilberufe, freie Arzt- und Krankenhauswahl, die Therapiefreiheit und gut qualifizierte Gesundheitsberufe.“ So weit, so gut. Vorsicht ist bei der Einschätzung der möglichen Folgen des Koalitionsvertrages für die Gesundheitsberufe und damit auch für die Zahnärzte trotzdem geboten. Zu oft ist allgemein-nichtssagend von „überprüfen, analysieren, weiterentwickeln, verbessern, anpassen, bedarfsgerechter Versorgung“ etc. die Rede, ohne dass genau erkennbar ist, in welche Richtung es gehen wird.

Einige Ziele der neuen Koalition sind allerdings recht konkret benannt, und für uns als Zahnärzte relevant ist die Aussage zur Anhebung der Festzuschüsse zum Zahnersatz in der GKV von derzeit 50 % auf 60 %. Dies ist sicherlich positiv zu sehen, da es einerseits zur finanziellen Entlastung der Versicherten führt und andererseits zeigt, dass das von der Zahnärzteschaft eingeführte System der Festzuschüsse politisch etabliert ist und sich so vielleicht auch eine Ausdehnung auf andere Bereiche (Paro, Endo, etc.) erreichen lässt.

Mit einem Nationalen Gesundheitsportal will die neue Regierung erreichen, dass sich die Patienten verlässlich, schnell und umfassend im Internet über medizinische Fragestellungen und Strukturen unseres Gesundheitswesens informieren können. Dies ist in Anbetracht der Vielzahl an Internetseiten mit mehr oder weniger seriösen Informationen zum Thema Gesundheit sicher nicht

schlecht, wenn dieses Portal gut gemacht ist und nicht noch mehr zur Verwirrung der Patienten beiträgt ...

Damit medizinische Innovationen schneller in die Regelversorgung gelangen, sollen die Verfahren des Gemeinsamen Bundesausschusses beschleunigt werden, indem der Aufgabenkatalog und die Ablaufstrukturen gestrafft werden. Über neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden soll zukünftig schneller entschieden werden. Dies ist zu begrüßen.

Positiv ist ebenfalls die Ankündigung des zügigen Abschlusses einer neuen Approbationsordnung für Zahnärzte zu bewerten, die die Zahnärzteschaft seit langem fordert. Fehlen darf natürlich auch nicht das Bekenntnis zum Bürokratieabbau – allein mir fehlt der Glaube, wenn ich daran denke, dass dies ein seit Jahren postuliertes Ansinnen der Politik ist und eigentlich immer nur mehr Bürokratie dabei herausgekommen ist.

Eine Verhandlungsforderung der SPD war bekanntermaßen der Ausstieg aus dem dualen System und eine Angleichung der Vergütungssysteme, was, wie bereits oben erwähnt, abgewendet werden konnte. Da man aber dennoch eine Reformation der ambulanten Honorarordnung in der Gesetzlichen Krankenversicherung (EBM/BEMA) – als auch der Gebührenordnung der Privaten Krankenversicherung (GOÄ/GOZ) für notwendig hält, soll auf Vorschlag des Bundesgesundheitsministeriums eine wissenschaftliche Kommission eingesetzt werden, die bis Ende 2019 unter Berücksichtigung aller medizinischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Fragen Vorschläge erarbeiten wird. Ob diese Vorschläge umgesetzt werden, soll danach entschieden werden.

Hier müssen unsere Ständevertreter auf Bundesebene versuchen ihren Einfluss geltend zu machen, um diese Reformation, die sicher auch aus unserer Sicht notwendig ist, in die richtige Richtung zu lenken.

Zusammenfassend kann man sagen, dass es sicher schlimmer hätte kommen können und viele brennende Fragen nur vage beantwortet werden, aber noch immer gilt, dass eine Regierung an ihren Taten zu messen ist ... Wir sollten also auf der Hut sein und die Politik an die oben zitierten Aussagen zur Freiberuflichkeit erinnern, wenn sie mal wieder diese Freiberuflichkeit oder unsere Selbstverwaltung beschneiden wollen.

Wer weiter ins Detail gehen möchte, kann sich den Koalitionsvertrag auf unserer Internetseite vzlb.de unter Aktuelles durchlesen.



Sven Albrecht

Vorsitzender des Vorstands des
Verbandes Niedergelassener
Zahnärzte Land Brandenburg

Praxisbegehungen – Pflicht oder Kür?

Die Praxisbegehungen sind unbeliebt, teilweise sogar gefürchtet. Sie sollten aber keinem von uns gleichgültig sein, denn obwohl wir wissen, dass es sie gibt: Sie treffen uns immer „unvorbereitet“ und sorgen dann für eine Menge Aufregung.

Hat man einen Brief vom Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit in der Post, also eine Praxisbegehung anstehend, gehen einem schon mal die wildesten Gerüchte durch den Kopf.

Die Begehung wird ca. 6 Wochen im Voraus angekündigt. Man erhält mit dem Schreiben auch einen Fragebogen, der drei Wochen vor der Begehung ausgefüllt zurückgeschickt werden sollte. Die Fragen beziehen sich zum Beispiel auf Hygienevorschriften, RKI-Richtlinien, oder die Aufbereitung für Instrumente. Diese Inhalte sind auch Gegenstand der Praxisbegehung. Die Prüfung betrifft auch nur Inhalte, die uns vorher schon einmal durch die entsprechenden Behörden kommuniziert worden sind. Zentrale Themen sind die Hygiene und die Einhaltung der Verfahrensvorgänge, aber auch Dokumentation.

Wie läuft so eine Begehung ab: Es werden alle Räume inspiziert und es erfolgt eine Überprüfung von der Sachkenntnis der Mitarbeiter. Untersucht wird das Konzept zum Aufbereitungsraum und zur Verfahrensvalidierung. Es gibt Routineüberprüfungen der Geräte und wasserführenden Systeme, es erfolgt eine Risikobewertung und Einstufung der Medizinprodukte sowie eine Prüfung der Aufbereitung der Medizinprodukte, zur Verpackung und Bereitstellung, der Chargendokumentation und Freigabeentscheidung. Geprüft wird darüber hinaus die Lagerung von Medizinprodukten/Medikamenten sowie das Bestandsverzeichnis gemäß § 8 MP-BetrieblV.

Da die Hygiene Bestandteil des QM ist, heißt das, dass für alle Abläufe in Bezug auf Hygiene – im Speziellen bei der Aufbereitung – Arbeitsanweisungen, Checklisten, Freigabebestätigungen, Risikoeinstufungen und Hygienepläne im Qualitätsmanagement-Handbuch integriert sein müssen. Sollten diese fehlen oder nicht den Richtlinien entsprechen, werden Sie gebeten, dies nachzuholen. Getreu dem Motto: „Wer schreibt, der bleibt“. Die Dentaldepots und auch die Kammern bieten Beratungen und vorab Begehungen in den Praxen an, um uns Zahnärzte vorzubereiten. Die normalen Hygieneabläufe sollten Standard sein und somit bei Begehungen weniger Probleme verursachen. Wir möchten ja auch

sauber und hygienisch arbeiten, das gebietet schon unser Berufsethos. Womit ich aber so meine Probleme habe, und ich glaube andere auch, ist diese gewaltige Bürokratie – angefangen von den Arbeitsanweisungen für wirklich jeden Handgriff, über die Medizinproduktebetreiberverordnung bis hin zum QM. Darauf wird bei der Begehung allerdings sehr viel Wert gelegt. Maßgeblich ist, die verbindlichen Hygiene-Richtlinien, die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts, das Medizinproduktegesetz und die entsprechenden DIN-Normen einzuhalten, um für die Kontrolle vorbereitet zu sein. Wichtig ist dabei, die Richtlinien nicht nur bürokratisch, sondern vor allem praktisch umzusetzen. Papier ist geduldig und ausgefüllte Formulare allein schaffen noch keine Keimfreiheit. Wir brauchen klare Richtlinien, die in der Praxis umsetzbar sind und die uns als Praxisinhaber nicht überfordern. Die Hauptschwierigkeiten in unseren kleinen Praxen liegen nach wie vor darin, dass die meisten Vorschriften für den Krankenhausbetrieb entwickelt wurden. Es gibt nur wenige Normen, die die Bedingungen in niedergelassener Tätigkeit regeln. Die bereits 1998 veröffentlichten „Anforderungen an die Hygiene in der Zahnmedizin“ (Bundesgesundheitsblatt 1998, Nr. 41, S. 363–369) wurden von der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) beim Robert Koch-Institut erarbeitet. Das gilt ebenso für die 2006 veröffentlichten Empfehlungen zur „Infektionsprävention in der Zahnheilkunde – Anforderungen an die Hygiene“ (Bundesgesundheitsblatt 2006, Nr. 49, S. 375–394).

Zwar haben an der Ausarbeitung Zahnärzte mitgearbeitet, aber es handelt sich überwiegend um das Ergebnis der Arbeit von Klinikern. Die Frage, ob und inwieweit diese Empfehlungen in einem sinnvollen Umfang in den Zahnarztpraxen umgesetzt werden sollten, wird von den einzelnen Zahnärztekammern unterschiedlich beantwortet. Hier ist die Landespolitik weiter gefordert, das Ausmaß an Richtlinien und Bürokratie für den Praxisinhaber zu reduzieren und die Abläufe wirtschaftlich machbar zu gestalten. Die Kommunikation mit der zuständigen Behörde ist nach wie vor wichtig. Das Thema „Hygiene“ darf nicht aus der Hand gegeben werden. Gesetze und Richtlinien sollten nicht von „praxisfremden“ Gremien erarbeitet werden.

Auch die Aufbereitung, ob maschinell oder manuell, ist immer wieder Streitthema!

Bei einer Begehung wird sehr viel Wert darauf gelegt, dass die Aufbereitungsprozesse validiert sind und ausreichend dokumentiert. Über die manuellen Aufbereitung, die nach wie vor eine wichtige Rolle in unseren Zahnarztpraxen spielt, gab es jedoch in der

Vergangenheit wiederholt Auseinandersetzungen mit Aufsichtsbehörden. Deshalb initiierten und finanzierten die Bundeszahnärztekammer, die Zahnärztekammern Westfalen-Lippe und Nordrhein eine Studie zur manuellen Aufbereitung zahnärztlicher Instrumente (MAZI). Das Ziel der Untersuchungen war es, den Nachweis zu führen, dass zahnärztliche Übertragungsinstrumente mit einem manuellen Verfahren standardisierbar und reproduzierbar gereinigt und desinfiziert werden können. „In allen Untersuchungen zur Desinfektionswirkung des manuellen Aufbereitungsverfahrens konnte der Testkeim „Enterococcus faecium“ um mehr als die für ein chemisches Desinfektionsverfahren geforderten 5 Log-Stufen reduziert werden. Die in ihrem Umfang und ihrer Praxisrelevanz einmalige Studie konnte nachweisen, dass eine sichere und reproduzierbare manuelle Aufbereitung von Übertragungsinstrumenten möglich ist. Für die Standardisierung des Verfahrens ist es notwendig, in den Zahnarztpraxen eine Standardarbeitsanweisung zu erstellen.“

(Bundeszahnärztekammer 2014). Die gesamte Studie sowie die Arbeitsanweisungen und Bedingungen sind auf der Website der BZK abrufbar.

Wichtig zu wissen ist auch, dass es sich bei der Empfehlung zur „Infektionsprävention in der Zahnheilkunde – Anforderungen an die Hygiene“ aus dem Jahr 2006 nicht um eine solche gemeinsame Empfehlung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention am RKI und des BfArM handelt. Das wird häufig übersehen, wenn es um die Frage der Einhaltung dieser Empfehlung geht. Als Folge dieser Unstimmigkeiten kommt es durchaus zu unterschiedlichen Meinungen. Sterilisatoren werden beispielsweise in einigen Bundesländern durch das Gesundheitsamt mit Sporenproben überprüft, andere verlangen bei Begehungen dagegen für denselben Sterilisator eine Validierung durch den Hersteller. Auch die Durchführung einer Wasserprobe ist vom Amt im Land Brandenburg gewünscht und wird empfohlen, ist aber nicht zwingend – in anderen Ländern bestehen die Behörden darauf, Auch hier ist viel Kommunikation und langfristige Zusammenarbeit gefragt.

Alles in allem kann ich aus eigener Erfahrung sagen, dass so eine Begehung nicht schlimm ist, wenn man vorbereitet ist. Die Begehung an sich hat ca. 45 Minuten gedauert. Die Auswertung erfolgt gleich im Anschluss vor Ort. Es wurde auch nur die Aufbereitung von Medizinprodukten und die normale Hygiene im Praxisalltag geprüft. Verbesserungsbedarf gibt es wahrscheinlich überall, kleine Mängel schleichen sich schnell mal ein, keiner ist perfekt. Ich kann nur jedem, der es noch nicht

gemacht hat, empfehlen, rechtzeitig mit der Bürokratie anzufangen.

Das Ganze war für alle Beteiligten zwar anstrengend, hatte aber auch sein Gutes: Durch die bevorstehende Begehung waren wir alle sehr motiviert, die Abläufe in der Praxis zu verbessern, und ich habe auch mal wieder wichtige Einblicke in Bereiche erhalten, die ich sonst komplett an meine Mitarbeiterinnen abgegeben habe, zum Beispiel die Aufbereitung der Instrumente. Ich kann nur jedem Kollegen raten, sich auch persönlich mit den Themen für die Praxisbegehung zu befassen. Das bringt einen selbst wieder auf den neuesten Stand der Richtlinien.



Dr. Romy Ermler
Vorstandsmitglied

Digitales Schlachtfeld?

Im Zusammenhang mit der Telematikinfrastruktur ist immer wieder von digitalen Gefahren die Rede. Diese Bedrohungsempfindung ist leider oft sehr subjektiv. Zu diesem Thema erschien in der Zeitschrift zm (Zahnärztliche Mitteilungen) ein langer Artikel, der für meinen Geschmack dieses subjektive Bedrohungsgefühl eigentlich nur noch verstärkt, ohne vernünftige Lösungen aufzuzeichnen.

Ich werde deswegen im ZBB ebenfalls einen längeren Artikel schreiben. An dieser Stelle folgt eine Zusammenfassung:

Alle, die das Internet nutzen – und das sind wir schließlich alle – werden früher oder später auf irgendeinen digitalen Schädling stoßen. Aber das ist im natürlichen Leben auch so – Viren und Bakterien kann man nicht dauerhaft aus dem Weg gehen. Eine gesunde Vorsicht ist angezeigt und das erfordert bei der Benutzung von Internetdiensten auch eine gewisse Disziplin. Je tiefer man auf den dunklen Seiten des Internets herumstößt, desto größer ist die Gefahr, eine manipulierte Seite zu erwischen. Hier sollten unsere Firewalls und Virens Scanner helfen, aber immer schaffen sie es auch nicht.

Wie im wirklichen Leben gibt es auch im digitalen Bereich eine relativ gut funktionierende Schutzimpfung; und die heißt Datensicherung. Wie oft Sie Ihren heimischen PC sichern, sei Ihnen überlassen, das hängt sicherlich von der Nutzung ab und ob man auf Fotosammlungen und Dokumente eventuell auch verzichten kann.

Etwas schwieriger ist es schon, wenn die Passwörter, z.B. für PayPal oder Amazon, geklaut werden, aber auch hier bleibt der Schaden überschaubar.

Ihr Praxiscomputer spielt da in einer ganz anderen Liga. Hier sind Sie z.B. nach Datenschutzgrundverordnung verpflichtet, bei Datenverlust die betreffenden Patienten zu informieren. Dass könnte sich schwierig gestalten wenn die Daten weg sind und auf der anderen Seite kommt das Geld von der KZV an den Patienten auch nur, wenn Sie die Rechnung und Abrechnung verschicken können.

Die Datensicherung auf dem Praxiscomputer sollte immer täglich erfolgen und mindestens ein Quartal zurückreichen. Das Sicherungsmedium sollte danach außerhalb der Praxis aufbewahrt werden. Im ZBB werde ich ein System vorgestellt, das mit elf Medien (USB-Sticks) arbeitet. Diese Datensicherung müssen Sie auch gegenüber Ihren Mitarbeitern kontrollieren.

Ganz wichtig ist es, dass diese Datensicherung mindes-

tens einmal im Quartal auf einen nur dafür vorgesehenen Computer zurückgesichert wird, damit Sie auch wissen, dass es funktioniert.

Die Einführung der Telematikinfrastruktur, sprich Konnektoren usw., verläuft noch etwas holprig. Heute existiert nur ein Anbieter mit zertifizierten Geräten. Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung hat in Zusammenarbeit mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen einen Erklär-Film herstellen lassen, den Sie unter: <https://www.kzvlb.de/it/telematikonline-rollout/aktuelles/> abrufen können.

Auch hierzu werden Sie Ihre KZV und Kammer weiterhin auf dem Laufenden halten. Aber mein Tipp: Überstürzen Sie nichts. Ich kann mir beim besten Willen nicht vorstellen, dass Sie auf einen Teil der Kosten oder auf Strafzahlungen sitzen bleiben, wenn die Industrie nicht liefern kann. Denn es ist Konsens zwischen den KVen, KZVen und dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen, dass ein System aus dem unteren Preisdrittel immer kostenfrei für uns sein muss.

Dipl.-Stom. Jürgen Herbert
Vorstandsmitglied

Termine

Kongress-Schiffsreise 2018

01.-09.06.2018

Kiel > Seetag > Tallinn > 2 Tage St. Petersburg > Helsinki > Stockholm > Seetag > Kiel

Buchung über **Frau Noack / Tel.: 0355 - 791718**

Mitgliederversammlung des VNZ LB



21.-22.09.2018 im Burghotel Strausberg

Freitag: Anreise, Seerundfahrt oder Drachenbootfahren

Samstag: Mitgliederversammlung mit Fachvortrag



Älteste Mitglieder des Verbandes

Das Zahnarztehepaar Dres. Gisela und Hans-Georg Huhle aus Templin sind mit 86 bzw. 89 Jahren die ältesten Mitglieder des VNZ LB. Beide sind direkt nach der Gründung des Verbandes im Jahre 1990 dem Verband beigetreten und ihm bis heute treu geblieben.

Zu den Gründen befragt, warum sie dem VNZ LB beigetreten sind, sagten sie, dass sie bereits vor der politischen Wende in der ehemaligen DDR zu den wenigen privat niedergelassenen Zahnärzten gehörten und im Verband der Niedergelassenen Zahnärzte einen Interessenvertreter sahen, der ihnen beim Übergang in das neue System geholfen hat. Außerdem schätzten sie den kollegialen Austausch und Frau Dr. Huhle besucht noch heute regelmäßig die alljährlichen Mitgliederversammlungen.

Beide Kollegen waren bis Ende 1999 aktiv und genossen die mit der Wende wahrgewordene freie Tätigkeit in eigener Praxis zusammen mit Tochter und Schwiegersohn, nachdem dies im „real existierenden Sozialismus“ nur eingeschränkt möglich war und mit einer Reihe von Schwierigkeiten und Repressalien verbunden war. Während seiner aktiven Berufstätigkeit war Herr Dr. Hans-Georg Huhle lange Zeit als Vertragsgutachter für die KZV LB tätig.

Besonders stolz sind sie darauf, dass die Praxis, die Anfang des letzten Jahrhunderts von Herrn Dr. Huhles Großvater gegründet wurde, nun in der 5. Generation durch ihre Enkelin weiter betrieben wird, die natürlich auch Verbandsmitglied ist ...

Impressum

Herausgeber:

Verband Niedergelassener Zahnärzte Land Brandenburg e.V.
Helene-Lange-Straße 4-5, 14469 Potsdam
Tel.: 0331 58279947, Fax: 0331 2977165
E-Mail: VNZLB@t-online.de
Internet: www.vnzlb.de

Redaktion:

Sven Albrecht (verantw.), Matthias Stumpf, Björn Claessen, Christina Pöschel

Zuschriften redaktioneller Art bitten wir nur an den Herausgeber zu richten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen wir keine Haftung. Gezeichnete Artikel und Leserbriefe geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion bzw. Redaktionsbeiräte wieder. Nachdruck der in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge ist nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Gestaltung:

Tino Umlauf, www.bildhaus-potsdam.de



Erreichbarkeit der Geschäftsstelle des VNZ LB

Ansprechpartnerin **Frau Sotscheck**

Bürozeiten sind Dienstag von 09:00 bis 13:00 Uhr und Donnerstag von 13:00 bis 17:00 Uhr
Tel.: 0331 - 58 27 99 47

Neben einer langen erfolgreichen Tätigkeit in der KZV Land Brandenburg in der Abteilung Zulassung führt nun Frau Sotscheck die Geschäftsstelle unseres Verbandes nun schon seit dem 01.11.2008. In dieser Zeit hat Frau Sotscheck durch ihre zuverlässige Einsatzbereitschaft die Geschicke und Erfolge des Verbandes wesentlich mitgeprägt.

Auch in Zukunft werden wir auf Ihre Erfahrung und ihr „gutes Händchen“ vertrauen. Frau Sotscheck hatte und hat immer einen guten Draht zu unseren Kolleginnen und Kollegen.

Bei der Mitgliedergewinnung ist sie ein wichtiger Anker. In den zurückliegenden Jahren konnte sie viele Kolleginnen und Kollegen von der Wichtigkeit der ehrenamtlichen Mitarbeit überzeugen.

So ist unsere gut funktionierende Selbstverwaltung auch auf das Engagement von Frau Sotscheck zurückzuführen. Wir bauen weiter auf sie, denn nur ein starker Verband kann sich für die Interessen aller Zahnärztinnen und Zahnärzte stark machen.

Bei allen Fragen rund um den Verband wie Mitgliedschaft, Mitgliederversammlung und anderes finden Sie in Frau Sotscheck eine kompetente Gesprächspartnerin.

Verlag, Anzeigenverwaltung und Vertrieb:

Quintessenz Verlags GmbH, Ifenpfad 2-4, 12107 Berlin
Telefon: 030 761 80-5, Telefax: 030 761 80 680
Konto: Deutsche Apotheker- und Ärztebank,
IBAN: DE36300606010003694046, BIC: DAAEED3333
Geschäftsleitung: Dr. h. c. Horst-Wolfgang Haase
Verlagsleitung: Johannes W. Wolters
Vertrieb: Angela Köthe
Anzeigen: Samira Rummler

Druck:

Das Druckteam Berlin, Gustav-Holzmann-Str. 6, 10317 Berlin
ISSN: 0945-9774

Die Zeitschrift erscheint zwei bis drei Mal im Jahr. Bezugsgebühr: jährlich 12,00 Euro zuzüglich Versandkosten. Einzelheft: 4,00 Euro. Bestellungen werden vom Verlag entgegengenommen. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt sechs Wochen zum Ende des Kalenderjahres.



**Einen Rat zu erbitten, bedeutet nichts anderes,
als sich den eingeschlagenen Weg von einem
anderen bestätigen zu lassen.**

Ambrose Bierce